



## Informationen zum Kurssystem

Die Wahlmöglichkeiten für das Kurssystem ergeben sich aus der Wahltabelle im „Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe“. Die Zeilen mit Sport als Leistungsfach sind für HWO-Schüler nicht wählbar. Es folgen einige Erläuterungen.

### 1. und 2. Prüfungsfach

Aus der Fächergruppe

**Deutsch, Englisch, Französisch, Bildende Kunst, Musik, Politikwissenschaft, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik,**

sind die beiden Leistungsfächer, die gleichzeitig 1. und 2. Prüfungsfach (im Abitur schriftlich geprüft) sind, auszuwählen, darunter mindestens ein unterstrichenes Fach.

### 3. und 4. Prüfungsfach

Aus der Fächergruppe

**Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Japanisch, Bildende Kunst, Musik, Politikwissenschaft, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik, Sport**

sind zwei Fächer auszuwählen, die als 3. (im Abitur schriftlich geprüft) bzw. 4. Prüfungsfach (im Abitur mündlich geprüft) im Grundkursbereich zu belegen sind. **Sport** kann nur 4. Prüfungsfach sein.

### 5. Prüfungskomponente

In einem beliebigen weiteren Fach („Referenzfach“) ist eine mündliche Prüfung abzulegen, die vom Charakter her einer Präsentationsprüfung entspricht. Das Referenzfach muss im Kurssystem „durchgehend“ belegt werden. Alternativ kann eine „Besondere Lernleistung“ erbracht werden, die aus einer Hausarbeit und einem Kolloquium besteht. In diesem Fall kann das Referenzfach auch eines der vier Prüfungsfächer sein. Die 5. Prüfungskomponente soll fachübergreifend konzipiert werden. Das entsprechende Bezugsfach („Beifach“) muss über zwei Kurshalbjahre hinweg belegt werden.

### Allgemeine Bemerkungen zu den Prüfungsfächern

- Ein Fach kann nur zum Prüfungsfach gewählt werden, wenn es in beiden Halbjahren der 10. Klasse unterrichtet worden ist. Das gilt nicht für das Fach der 5. Prüfungskomponente. Unter den ersten drei Prüfungsfächern muss sich ein Fach mit **zentraler Aufgabenstellung** befinden.
- Unter den ersten vier Prüfungsfächern muss sich **Deutsch** oder eine **Fremdsprache** befinden.
- **Sport** als 4. Prüfungsfach setzt die uneingeschränkte Sporttauglichkeit voraus, die durch ein ärztliches Attest – noch vor Beginn der Sportkurse - nachgewiesen werden muss.
- Im Rahmen der Kooperation mit der Walther-Rathenau-Schule werden die Leistungskurse schulübergreifend organisiert.

### Weitere Grundkurse

Über die Kurse der Prüfungsfächer hinaus müssen so viel Grundkurse in den vier Kurshalbjahren belegt werden, dass sich eine Gesamtzahl von 32 ergibt. Davon müssen 24 in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, darunter alle Pflichtkurse lt. Wahltabelle. Es dürfen insgesamt **höchstens 8 künstlerische Kurse** (Bildende Kunst, Musik, Darstellendes Spiel) und **3 Sportkurse** (Praxis) in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Die Verpflichtung zur Belegung einer Fremdsprache kann nur dann durch das Fach „**Japanisch**“ erfüllt werden, wenn dieses als Prüfungsfach gewählt worden ist.

### Kurswahl

Der Kurswahlzettel ist bis **Dienstag, 13.4. 2010** im Raum 112 abzugeben.

Hinweis: Schülername, Kurs- und Tutorenwahl werden elektronisch gespeichert.